

Corona-Update nach der Einstiegsphase

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte und liebe Schülerinnen und Schüler,

nach der ersten vollen Schulwoche in Präsenz sind wir sehr froh, dass alle Lernenden und Lehrkräfte wieder regelmäßig zur Schule kommen können, und dass es nur sehr vereinzelt Verdachts- bzw. Coronafälle gab. Letztere wurden rechtzeitig erkannt.

Zu diesem Zeitpunkt erscheint es uns sinnvoll, noch einmal verbindliche Vorgehensweisen zu erläutern, falls es zu Corona-Verdachtsfall kommt:

- **Bei positiver Testung zu Hause** sind das **Sekretariat und die Klassenlehrkräfte zu benachrichtigen**. Das Kind bleibt zu Hause. Dann sollte (telefonisch) Kontakt zum Arzt aufgenommen werden, um eine **PCR-Testung** zu veranlassen.
Bei einem positiven Ergebnis regelt das Gesundheitsamt das weitere Vorgehen und meldet sich bei Bedarf bei der Schule. Das Kind kann dann im Distanzlernen beschult werden (Rücksprache mit Klassenleitung halten!).
Im negativen Fall darf das Kind wieder zurück in die Schule. Die der entsprechende Jahrgang (die Kohorte) kann bei Bedarf nachgetestet werden. In der Regel können alle anderen Lernenden zur Schule kommen (nach einer Selbsttestung zu Hause oder ggf. einer zusätzlichen frischen Testung in der Schule).
- **Bei positiver Testung bzw. Symptomen in der Schule** wird das betroffene Kind isoliert. In Absprache mit den Eltern erfolgt entweder eine Betreuung bis zur Abholung oder das Kind geht selbständig unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen nach Hause. Die entsprechende Kohorte wird umgehend nachgetestet (Klassenweise in Raum V203 nach Absprache mit der Schulleitung) und kann weiter beschult werden.
- **Nur nach bestätigtem Coronafall** müssen sich enge Kontakte ebenso nach Hause begeben (z.B. Geschwisterkinder oder Sitznachbarn) bis ein Verdachtsfall der Kontaktpersonen abgeklärt ist. Es erfolgt Distanzunterricht (Regelung durch die Klassenlehrkräfte) bis eine Freitestung erfolgt oder die Quarantänezeit absolviert ist (maßgeblich sind die Aussagen des Gesundheitsamtes).

Wir bitten außerdem um die Beachtung folgender Hinweise:

- Um einen maximalen Schutz aller Anwesenden zu gewährleisten, gilt im Unterricht nach wie vor eine Maskenpflicht. Regelmäßige Masken**pausen** können aber etwa während der **Lüftungszeit** (20-5-20) vorgenommen werden. Das dauerhafte Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung im Falle permanent geöffneter Fenster ist nicht erlaubt.
- Der Einsatz von Luftfiltern bedarf der Genehmigung durch den Schulträger. Somit können keine privaten Geräte aufgestellt werden.
- Die Selbsttestungen dürfen auch von Geimpften in Anspruch genommen werden (nicht verpflichtend, sondern auf Wunsch!).
- Schülerinnen und Schüler, die an den Test-Ausgabeterminen erst nach der 1. Stunde am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Unterrichtsentfall, persönliche Verspätungen, Unterricht an Koop-Schulen), holen sich ihre neuen Tests im Sekretariat ab.